



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 801165 | 14411 Potsdam

Per E-Mail:

Landkreise und kreisfreien Städte
des Landes Brandenburg

Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen
im Land Brandenburg

nachrichtlich:

Landkreistag Brandenburg
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V.
Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und
Katastrophenschutz des Landes Brandenburg

Potsdam, 06. März 2023

Sachstand - Neue Richtlinie zur Förderung im Brand- und Katastrophenschutz
Informationen zum Verfahrensstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 25.10.2022 informierte ich Sie umfassend über die geplante Novellierung und Neuaufsetzung der Richtlinie für Zuwendungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes. Diese sieht eine Bündelung folgender Richtlinien vor:

- Richtlinie Brandschutz/Hilfeleistung/IRLS
- Richtlinie Katastrophenschutz-Investitionen
- Richtlinie Katastrophenschutzübungen
- BKS-Nachwuchsgewinnungsrichtlinie

Das erste Abstimmungsverfahren zur neuen Brand- und Katastrophenschutz-Richtlinie (BKS-RL) mit den unterschiedlichen Ressorts konnte abgeschlossen werden. Weitere Anpassungen und Abstimmungen wurden in diesem Verfahren erforderlich. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass aufgrund der umfassenden Aufgaben zur Novellierung der Richtlinie die Veröffentlichung bislang noch nicht erfolgen konnte. Im nächsten Schritt wird das Beteiligungsverfahren mit den kommunalen

**Ministerium des Innern
und für Kommunales**

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Kathleen Adler
Gesch.Z.: 03-34-117-35/2022-016/002
Dok.-Nr.: A-2023-00062154
Telefon: +49 331 866 2342
Fax: +49 331 293788
Internet: <https://mik.brandenburg.de>
Zuwendungen.BKS@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Spitzenverbänden nunmehr binnen der nächsten 14 Tage beginnen können. Danach sind weitere Beteiligungen im Verfahren vorgegeben, sodass die neue überarbeitete und gebündelte Richtlinie im 2. Quartal 2023 in Kraft treten soll.

Wie bereits informiert, werden mit der neuen BKS-RL neben den Kriterien auch die Antragsunterlagen überarbeitet. Weiterhin wird mit der neuen BKS-RL die verlängerte Förderrichtlinie Brandschutz, Hilfeleistung Integrierte Regionalleitstellen (FRLBHRLst) vom 11.04.2022 abgelöst. **Ich bitte Sie daher weiterhin von Anträgen nach der „auslaufenden“ Richtlinie FRLBHRLst abzusehen und die Veröffentlichung der neuen BKS-RL abzuwarten.** Für das Jahr 2023 werden in der neuen Richtlinie Übergangsregelungen festgelegt, die Ihnen auch noch für den Antragszeitraum 2023 eine Beantragung von Zuwendungen ermöglicht. Somit soll ein erheblicher Mehraufwand für die Anpassung von ggf. vorzeitig eingereichten Antragsunterlagen vermieden werden.

Den Sachstand zur neuen Richtlinie bitte ich Sie innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereiches weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Dietel

Das Dokument wurde am 06.03.2023 durch Sascha Dietel elektronisch schlussgezeichnet.